

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Entwicklungsgeschichte des Turnens

Rühl, Hugo

Leipzig, 1912

1. Begriff und Zweck des Turnens

I. Begriff und Zweck des Turnens.

Die Sache der Leibesübungen hat seit wenigen Jahren nicht in Deutschland allein, sondern in allen Kulturstaaten einen so mächtigen Aufschwung genommen, und ist namentlich überall so eng mit dem Unterrichtswesen verknüpft worden, daß alle noch vor wenigen Jahren berechtigten Klagen, daß das Turnen in den Schulen vielfach noch nebensächlich behandelt und die Beförderung gründlicher Gelehrsamkeit als die Hauptaufgabe der Schulen betrachtet werde, verstummen müssen. Wohl gibt es noch viele Lehrer in allen Schulgattungen, die in der gesteigerten Pflege der Leibesübungen nicht eine Förderung der Zwecke der Schule, sondern eine Schädigung sehen und von einer Überwucherung durch sie sprechen, im allgemeinen aber ist die Erkenntnis von der untrennbaren Zusammengehörigkeit von Leib und Seele im Leben dieser Welt durchgedrungen, und sowohl in theoretischen Erörterungen als auch in amtlichen Verordnungen sind die Leibesübungen allgemein als ein notwendiger und unentbehrlicher Bestandteil nicht bloß der männlichen, sondern der gesamten Erziehung anerkannt worden, und nicht allein für die schulpflichtige Jugend, sondern auch für die schulentlassene, ja für die gesamte Menschheit, für Mann und Weib, jung und alt, ohne Unterschied des Standes und der Beschäftigung.

Je schneller und mächtiger aber diese Erkenntnis sich Bahn gebrochen hat, um so größer ist auch der Widerstreit der Meinungen über die beste Form der Leibesübungen geworden. Wer aus innerem Antrieb an diesem Streit teilnimmt, empfiehlt das, was er selbst als nützlich erkannt und wofür er nach äußerer oder innerer Anregung besondere Neigung gefaßt hat. Der eine ist ein ausgesprochener Wandersmann; früh ist er zum Wandern in der freien Natur, durch Wald und Feld, über Berg und Thal angeleitet worden, und nun bietet ihm das Wandern alles, was er für die leibliche Ausbildung braucht, es wird ihm das Allheilmittel gegen körperliche Schäden und seelische Verstimmung. Ein anderer hat gleiche Erfahrungen beim Spiel gemacht; ihm wird das Spiel nicht allein die Quelle jugendlicher Freuden,

sondern auch das beste und darum allen voran zu empfehlende Erziehungsmittel für die Jugend sein. Andere wieder haben anderes erfahren, und so ist es zu einer Differenzierung gekommen, die zu einer beklagenswerten Zersplitterung und zu scheinbar kaum überbrückbaren Gegensätzen geführt hat. Die sich selbst überlassene vom Schulzwang freie Jugend, die über sich bereits zu entscheiden hat, weiß oft gar nicht, welchem Apostel sie glauben und welcher Richtung sie sich zuwenden soll. Sie wird vielfach dem folgen, dem sie, oft durch Außerlichkeiten veranlaßt, zuerst ihr Vertrauen geschenkt hat.

So beklagenswert dieser Zustand ist, so hat er doch auch sein Gutes. Er hat viele den Leibesübungen zugeführt, die ihnen sonst ferngeblieben sein würden, und er hat zu einer Vollendung vieler Übungen in technischer Beziehung geführt, die diese erst anziehend gemacht und ihnen Anhänger und Förderer verschafft hat.

Der Zersplitterung entgegenzutreten haben sich Verbände gebildet, die alle Leibesübungen zusammenzufassen und ihrer Sonderaufgabe in der Jugendpflege nutzbar zu machen sich bestreben. Manches ist auf diesem Gebiete schon erreicht worden, vieles muß noch erreicht werden, wenn die gesamte Jugend gewonnen werden soll, um ein gesundes, arbeitsfrohes, dem Wohle der Mitmenschen fröhlich dienendes, dem Vaterlande treu ergebene Geschlecht heranzubilden. Aufgabe dieser Verbände ist es, das herrliche, so schnell zutage geförderte Metall von allen Schlacken zu reinigen, den Neid und die Mißgunst gegen diejenigen, die demselben Ziele, nur auf anderen Wegen zustreben und gewisse Erfolge aufweisen können, zu bannen, und vor allem den falschen Ehrgeiz, von dem viele zu früh gepackt werden, in die richtigen Bahnen zu lenken. Ohne Ehrgeiz kann Neues und Großes nicht geschaffen werden, aber bei vielen Leibesübungen wird die gesunde Entwicklung durch das zu früh einsetzende Streben nach Höchstleistungen unterbunden. Nach dem Höchsten zu streben ist ein Vorrecht und ein Vorzug der Jugend. Sie muß es aber lernen und innerlich erfassen, daß die Götter den Sterblichen nichts ohne Schweiß geben, daß sich um den Siegespreis in körperlichen Fertigkeiten nur diejenigen bewerben dürfen, die in anstrengendem Ringen ihren Leib durch geordnete Übungen dazu vorgebildet und gestählt und gegen jede mit höchster Anstrengung verbundene Gefahr gesichert haben.

Namentlich für die Schule muß dies ein Gesetz sein, wie es auch in den meisten Kulturstaaten durch wohlüberlegte und

auf langer Erfahrung beruhende Verordnungen festgesetzt ist. Aufgabe der Schule ist die Erziehung des gesamten Menschen. Zur körperlichen Ausbildung aber bedarf sie eines bestimmten Maßes wohlgeordneter Übungen, und sie kann auch der lehrplanmäßigen Einordnung nicht entbehren. Die Schule darf einzelnen, die sich vor anderen durch Befähigung und Fleiß auszeichnen, die Flügel nicht beschneiden, sondern hat sie nach Kräften zu fördern und ihnen die ihnen durch die Anlagen gewiesenen Wege, soweit es ihr möglich ist, zu ebnen, aber ihre Hauptaufgabe ist und bleibt die Durchbildung aller ihr überwiesenen Schüler, soweit diese nicht durch ungewöhnliche Minderbegabung auf einfachere Wege der Vorbildung verwiesen werden müssen. So hat sie sich auch ganz bestimmte der Allgemeinbildung dienende Aufgaben zu stellen, unbekümmert um das, was vom lauten Markt aus als unmittelbar in bare Münze umsetzbar gefordert wird. Dazu hat in körperlicher Beziehung das Turnen zu dienen, wie Guts Muths und Jahn es geschaffen haben und wie es im Laufe eines Jahrhunderts vervollkommenet und zu einem alle menschlichen Kräfte umfassenden Bildungsmittel umgeprägt worden ist. Pedantisches Kleben an im Lehrplan vorgeschriebenen Übungen würde freilich schädlicher noch sein als wilde Freiheit, aber bei aller Freiheit hat der Lehrer sich in vorgeschriebenen Bahnen zu bewegen. Wird dann die vorgeschriebene Zeit redlich ausgenutzt, und wird das Turnen betrieben als eine Arbeit im Gewande jugendlicher Freude, so läßt sich alles das erreichen, was in den amtlichen Vorschriften von ihm gefordert wird, und was der preußische Leitfaden so zusammenfaßt: „Das Turnen soll durch zweckmäßige und wohlgeordnete Übungen die leibliche Entwicklung der Jugend fördern und die Gesundheit stärken, den Körper an eine naturgemäße, schöne Haltung gewöhnen, die Kraft, Ausdauer und Gewandtheit des Körpers im Gebrauch der Gliedmaßen vermehren und dabei die Aneignung gewisser im Leben vielfach nutzbarer Fertigkeiten, besonders auch mit Rücksicht auf den künftigen Wehrdienst im vaterländischen Heere, sichern; durch die ganze Art des Unterrichtsbetriebes, gleichzeitig mit der Steigerung der Gesundheit, Kraft und Geschicklichkeit des Leibes, wesentlich dazu mitwirken, Frische des Geistes, Vertrauen in die eigene Kraft und Entschlossenheit des Willens — Besonnenheit wie Mut — bei der Jugend zu wecken und zu fördern, sie aber auch an rasches Auffassen und genaues Ausführen eines Befehles zu gewöhnen und zu williger Unterordnung unter die Zwecke eines größeren

Ganzen zu erziehen.“ Dann wird das Turnen dahin führen, den Körper zu einem treuen Diener und zu einem widerstandsfähigen Gefäß des Geistes heranzubilden, und es wird eine vollständige Harmonie zwischen Körper und Geist schaffen.

Voraussetzung dabei ist, daß der Begriff des Turnens nicht so einseitig aufgefaßt wird, wie es leider noch immer geschieht, als sei es ein System künstlicher Bewegungen an künstlich geschaffenen Geräten, sondern es hat alles das zu umfassen, was ihm schon Jahh zugewiesen hat, Vorübungen und Marschieren, Gerätübungen und alle freien schon von den Griechen ausgebildeten Leibeskünste, das Spielen und Wandern, das Schwimmen und Eislaufen, kurz alles, was ihm zur Erreichung seines Zweckes dienstbar gemacht werden kann und was sich in Zeit und Ort und Art und Weise des Betriebes in der Schule sachgemäß einordnen läßt. Dann wird es auch zu dem hohen Ziel hinleiten, das Jäger ihm gesteckt hat, es wird sein, „die freie Kunst, die von der Natur dem Menschen verliehenen körperlichen Anlagen aus der Gewalt der rohen ungebändigten Naturkräfte und der bloßen instinktmäßigen Entwicklung zu befreien und zu veredeln, den gesamten Organismus durch stetige naturgemäße Übung zu einem Kunstzeugnis des eigenen freien Geistes zu vollenden und ihn dadurch den Forderungen dieses letzteren zu verschöhnen.“

2. Das Altertum.

Leibesübungen sind zu allen Zeiten und bei allen Völkern getrieben worden. Die Unterschiede in der Auffassung über ihren Wert und in ihrem Betriebe hängen von dem höheren oder geringeren Grade der Entwicklung der Völker in Politik und Kultur ab. Je größer die Ähnlichkeit hier, desto geringer die Unterschiede dort, die um so mehr verschwinden, je näher der Mensch dem Lebensalter steht, in welchem er noch fast ganz Natur ist und in welchem in der Entwicklung wesentliche Unterschiede kaum vorhanden sind, der Kindheit. Die Kinder haben immer und überall in freiem Spiel den Körper getummelt und geübt, und gerade in den Jugendspielen finden wir bei allen Völkern bis in die früheste Zeit hinauf, soweit unsere Überlieferungen nur reichen, die auffallendste Ähnlichkeit. Beweis dafür sind die zahlreichen Abbildungen von Kinderspielen auf